

Einschätzung zum sozialversicherungsrechtlichen Status

Stand: 9.3. 2015

Genaue Beschreibung der auszuübenden Tätigkeit:

Grundlage für die Leistungserbringung von freien Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist der freie Dienstvertrag (§ 611 BGB) oder der Werkvertrag (§ 631 BGB). Für die Beurteilung des Status ist nicht der Inhalt des Vertrages entscheidend, sondern die inhaltliche und tatsächliche Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses.

Name, Vorname:

selbständige
Tätigkeit

abhängige
Beschäftigung

Erläuterungen

1. Lässt die Tätigkeit der/des freien Mitarbeiters/-in typische Merkmale unternehmerischen Handelns erkennen (Unternehmerinitiative und Unternehmerrisiko)?

Hat die/der freie Mitarbeiter/in eigene Geschäftsräume (z. B. mit eigenem Firmenschild, Klingel)? Verfügt sie/er über einen professionellen Außenauftritt (z. B. Briefbögen, Visitenkarten, Homepage)? Betreibt sie/er Werbung und bemüht sich aktiv um neue Kunden und Aufträge (z. B. Annoncen, Internet, Mailings, Radio, Social Media, Netzwerke, Anbieterdatenbanken für die eigene Branche)? Verfügt sie/er über die nötige Ausstattung (Auto, PC, Laptop, Spezialsoftware, Telefon mit geschäftlichem Anschluss und separater Rufnummer im Falle eines Home-Office, Fax, Büromöbel, Maschinen, Gerätschaften)?

ja ☐

nein ☐

Ist sie/er grundsätzlich nicht verpflichtet, den Auftrag höchstpersönlich auszuführen und kann ihn auf andere Personen delegieren, es sei denn, dass sie/er wegen der eigenen besonderen fachlichen Qualifikation oder/und spezieller Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den Auftrag erhalten hat?

ja ☐

nein ☐

Hat sie/er nicht nur einen, sondern mehrere Auftraggeber/Kunden bzw. kann sie/er uneingeschränkt für mehrere Auftraggeber tätig sein?

ja ☐

nein ☐

Trägt sie/er das wirtschaftliche Risiko, z. B. im Falle von Mängeln oder unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistung?

ja ☐

nein ☐

Bekommt sie/er Honorar nur für die erbrachte Leistung und nicht allein für Anwesenheit oder sogar Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Feiertage etc.)?

ja ☐

nein ☐

Beschäftigt sie/er (mindestens einen) sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer?

ja ☐

nein ☐

Trägt sie/er die Kosten der Arbeitsausführung (Materialkosten, Personalkosten) selbst?

ja ☐

nein ☐

Deklariert sie/er seine Einkünfte gegenüber dem Finanzamt als Einkünfte aus Gewerbebetrieb / Einkünfte aus selbständiger Arbeit?

ja ☐

nein ☐

Es überwiegen die Merkmale für das Vorliegen einer

selbstständigen
Tätigkeit

abhängigen
Beschäftigung

ja ☐

ja ☐

2. Kann die/der freie Mitarbeiter/in ihre/seine Tätigkeit nach Inhalt, Art und Weise im Wesentlichen frei selbst gestalten (inhaltliche bzw. fachliche Ungebundenheit)?

Handelt es sich beim Auftrag um eine bloße Zielvorgabe und ist die/der freie Mitarbeiter in der Art der Auftragserfüllung weitgehend frei?

ja ☐

nein ☐

Werden ihr/ihm hinsichtlich der Ausführung der Tätigkeit Weisungen erteilt oder explizite Anweisungen gegeben?	nein ☐	ja ☐	
Ist die/der freie Mitarbeiter/in an fertige Konzepte gebunden? Werden Skripte oder sonstige Beschreibungen bereitgestellt? Werden Durchführungshinweise und Verbesserungsvorschläge gegeben?	nein ☐	ja ☐	
Es überwiegen die Merkmale für das Vorliegen einer	selbstständigen Tätigkeit	abhängigen Beschäftigung	
	ja ☐	ja ☐	
3. Kann die/der freie Mitarbeiter/in ihre/seine Arbeitszeit im Wesentlichen selbst bestimmen (zeitliche Ungebundenheit)?			
Ist die/der freie Mitarbeiter/in grundsätzlich frei in der Planung seiner Arbeitszeit (soweit dies im Rahmen des Auftrags möglich ist)?	ja ☐	nein ☐	
Sind regelmäßige Arbeitszeiten und Anwesenheitszeiten einzuhalten?	nein ☐	ja ☐	
Wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt? Muss sie/er das Zeiterfassungssystem bedienen?	nein ☐	ja ☐	
Ist sie/er verpflichtet, ständig dienst- und abrufbereit zu sein?	nein ☐	ja ☐	
Ist sie/er an bestimmte Pausen- und Arbeitszeitregelungen gebunden?	nein ☐	ja ☐	
Es überwiegen die Merkmale für das Vorliegen einer	selbstständigen Tätigkeit	abhängigen Beschäftigung	
	ja ☐	ja ☐	
4. Erfolgt eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation / den Arbeitsbetrieb (örtliche und organisatorische Ungebundenheit).			
Ist die/der freie Mitarbeiter/in grundsätzlich unabhängig in der Wahl des Ortes, an dem sie/er den Auftrag erledigt, vorausgesetzt , dass keine örtlich gebundenen Leistungen zu erbringen sind, z. B. Lehr- und Vortragstätigkeiten, Führungen, Moderation von Veranstaltungen?	ja ☐	nein ☐	
Existiert ein eigener Büroarbeitsplatz / ein eigenes Büro (mit namentlicher Türbeschilderung)? Hat die/der freie Mitarbeiter/in eine städtische Mail-Adresse und/oder einen städtischen Telefonanschluss und ist im städtischen Mitarbeiterverzeichnis eingetragen?	nein ☐	ja ☐	
Ist sie/er auf Arbeitsmittel des Auftraggebers angewiesen (materielle Eingliederung)?	nein ☐	ja ☐	
Hat sie/er unbeschränkten Zutritt zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers (z. B. eigener Büroschlüssel)	nein ☐	ja ☐	
Wird sie/er zu (Dienst-)Besprechungen eingeladen? Nimmt er/sie an Dienstbesprechungen teil?	nein ☐	ja ☐	
Werden ihr/ihm über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgehende Arbeiten zugewiesen?	nein ☐	ja ☐	
Ist sie/er verpflichtet, Dienstkleidung oder Namensschilder mit städtischem Logo zu tragen?	nein ☐	ja ☐	
Nimmt sie/er verpflichtend an Schulungsmaßnahmen teil?	nein ☐	ja ☐	
Arbeitet sie/er im Team mit anderen Beschäftigten der Kulturbetriebe zusammen (personelle Eingliederung).	nein ☐	ja ☐	

Es überwiegen die Merkmale für das Vorliegen einer	selbstständigen Tätigkeit ja ☐	abhängigen Beschäftigung ja ☐	
5. Handelt es sich um ein Dauerauftragsverhältnis oder regelmäßig wiederkehrendes Auftragsverhältnis? Ist die/der freie Mitarbeiter/in auf Dauer (länger als ein Jahr) und im Wesentlichen (im Umfang von 5/6 seiner Gesamteinkünfte) nur für die Kulturbetriebe Dortmund tätig?	nein ☐	ja ☐	Falls ja, ist die Tätigkeit ansonsten eindeutig selbstständig, ist die/der freie Mitarbeiter/in als arbeitnehmerähnliche/r Selbstständige/r rentenversicherungspflichtig!
6. Handelt es sich um eine Tätigkeit, die üblicherweise von festangestellten Beschäftigten verrichtet wird?	nein ☐	ja ☐	
7. Entspricht die Tätigkeit ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für die Kulturbetriebe Dortmund in einem Beschäftigungsverhältnis ausgeübt wurde?	nein ☐	ja ☐	

Abschließende Beurteilung	selbstständige Tätigkeit	abhängige Beschäftigung
1. Lässt die Tätigkeit der/des freien Mitarbeiters/-in typische Merkmale unternehmerischen Handelns erkennen? (Unternehmerinitiative und Unternehmerrisiko)	ja ☐	nein ☐
2. Kann die/der freie Mitarbeiter/in ihre/seine Tätigkeit nach Inhalt, Art und Weise im Wesentlichen frei selbst gestalten (inhaltliche bzw. fachliche Ungebundenheit)?	ja ☐	nein ☐
3. Kann die/der freie Mitarbeiter/in ihre/seine Arbeitszeit im Wesentlichen selbst bestimmen (zeitliche Ungebundenheit)?	ja ☐	nein ☐
4. Erfolgt eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation / den Arbeitsbetrieb (örtliche und organisatorische Ungebundenheit)?	nein ☐	ja ☐
5. Handelt es sich um ein Dauerauftragsverhältnis oder regelmäßig wiederkehrendes Auftragsverhältnis?	nein ☐	ja ☐
6. Handelt es sich um eine Tätigkeit, die üblicherweise von festangestellten Beschäftigten verrichtet wird?	nein ☐	ja ☐
7. Entspricht die Tätigkeit ihrem äußeren Erscheinungsbild nach der Tätigkeit, die vorher für die Kulturbetriebe Dortmund in einem Arbeitsverhältnis ausgeübt wurde?	nein ☐	ja ☐

Gesamteinschätzung:

Aufgrund der Anzahl und Gewichtung der Kriterien ist eine selbständige Tätigkeit

eher wahrscheinlich ☐

eher unwahrscheinlich ☐.

Ich teile die Gesamteinschätzung und verpflichte mich, Änderungen, die sich auf mein unternehmerisches Handeln beziehen, der VHS ohne gesonderte Aufforderung mitzuteilen, wenn diese Einfluss auf die Einschätzung zum sozialversicherungsrechtlichen Status haben.

Ort und Datum:

Freie/r Mitarbeiter/in

Für die Volkshochschule Dortmund:

Weiterbildungsmanager/in
Projektmanager/in
Namensstempel

Abteilungsleiter/in
Namensstempel

Geschäftsbereichsleiter/in
Namensstempel